

Stellungnahme der **Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.** vom 18. Mai 2012 im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom 24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz bedauert zunächst, dass unsere Vereinigung ebenso wie andere Opferverbände von NS-Verfolgten nicht in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen wurden, wie dies in anderen Gedenkstätten inzwischen üblich und selbstverständlich ist. Beim Studium der Konzeption ist uns eine sehr starke Schwerpunktsetzung auf die Zeiträume der Nutzung des Gebäudes als sowjetisches Geheimdienstgefängnis und später als Untersuchungsgefängnis der Stasi aufgefallen. Diese Ausrichtung zeigt sich in allen Teilen der Konzeption (Zielgruppen, Aufgaben, Kooperationen, Beirat).

Vor diesem Hintergrund haben wir Zweifel, ob die auf S. 4 der Konzeption formulierte Prämisse, die NS-Verbrechen durch die Aufarbeitung stalinistischer Verbrechen und des Unrechts in der DDR nicht zu relativieren, letztere jedoch mit Hinweis auf die Dimension der NS-Verbrechen auch nicht zu bagatellisieren“ überhaupt tragender Grundsatz der Verfasser der Konzeption ist. Auch der Titel „Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ ist nach Auffassung unserer Bundesvereinigung ungeeignet, der zitierten Prämisse gerecht zu werden, weil er bei zwei grundsätzlich verschiedenen Verfolgungszeiträumen das Gemeinsame betont, statt nötige Differenzierungen vorzunehmen. Die das NS-System prägende rassistische Verfolgung wird im Namen der Gedenkstätte nicht einmal erwähnt.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Dass das Ausstellungsmodul zur Zeit des Nationalsozialismus mehrfach verschoben und bis heute noch nicht abgeschlossen wurde, ist ein erhebliches Defizit der bisherigen Gedenkstättenleitung und der Stadt Potsdam als Eigentümerin. Gerade weil die zwischen 1933 und 1945 inhaftierten Opfer inzwischen hoch betagt, gesundheitlich beeinträchtigt oder bereits verstorben sind, ist die ständige Verschiebung der Forschungen völlig unakzeptabel. Insgesamt ist die Vernachlässigung der Verfolgungsperiode der NS-Zeit das schwerste Versäumnis in der bisherigen Ausrichtung der Gedenkstätte. Es finden bis heute kaum Zeitzeugengespräche oder andere Veranstaltungen statt, die über die Nutzung des Gebäudes als Haftort des Volksgerichtshofes oder als Sitz des Erbgesundheitsgerichtes informieren. Auch Informationsmaterialien zu diesen Themen fehlen.

Bis heute fehlt für die Opfer des Naziregimes in der Lindenstraße 54/55 ein würdiger Gedenkort.

Die Plastik „Das Opfer“ im Gefängnishof kann durch uns nicht genutzt werden, weil sie pauschal an alle Opfer erinnert und damit auch NS-Täter einschließt, die nach Kriegsende 1945 in der Lindenstraße inhaftiert wurden. Es ist für uns nicht zumutbar, dass wir an Gedenktagen Kränze an Orten niederlegen, an denen auch Menschen gedacht wird, die selbst aktiv an der Verfolgung und Ermordung unserer Opfer mitgewirkt haben.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz hat in den letzten Jahren zahlreiche Zeitzeugengespräche mit Schulklassen, Journalisten und im Rahmen von Veranstaltungen geführt. Der Verlust von Zeitzeugen ist nach unserer Auffassung nicht zu ersetzen. Aus diesem Grund verwundert es uns besonders, dass die Gedenkstättenleitung bislang keine unserem Verein bekannten Bemühungen unternommen hat, noch lebende Zeitzeugen zu finden, die zwischen 1933 und 1945 in der Potsdamer Lindenstraße inhaftiert waren. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch in der Lindenstraße 54/55 künftig Zeitzeugengespräche mit während der NS-Zeit Verfolgten als Videodokumentationen verwendet werden. Es ist erstaunlich, dass die Erstellung solcher Interviews für die Zeit nach 1945 offenbar vorrangig bearbeitet wird und teilweise schon abgeschlossen ist, während über Opfergruppen der Nazizeit bis heute keine entsprechenden Materialien erstellt wurden. Aus unserer Sicht müssten die Prioritäten schon wegen des hohen Alters der NS-Opfer auf die Erstellung dieser Interviews und die Sicherung der Lebenserinnerungen für unsere Opfergruppen gerichtet sein.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

In Erwartung einer einvernehmlichen Regelung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, empfehlen wir die Einbindung der Gedenkstätte in die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG).

Das von der Landesregierung 2009 entwickelte Konzept „Geschichte vor Ort. Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit 1933 bis 1990“ sollte für eine Gedenkstätte in der Landeshauptstadt orientierend sein. Die Integration in die SBG dürfte zudem inhaltliche und organisatorische Absicherung gewährleisten und die Synergien eines landesweiten Verbunds von Gedenkstätten nutzen.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfsitzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

Aus den Erfahrungen mit der Mitarbeit in verschiedenen Gedenkstättenbeiräten spricht sich unsere Bundesvereinigung für getrennte Beiräte für die Verfolgungsperioden von 1933-1945 und von 1945-1989 aus.

Sollte es dennoch einen gemeinsamen Beirat geben, fordern wir eine paritätische Besetzung. Der Vorsitz sollte zwischen den Opfergruppen regelmäßig wechseln.